

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 39

Artikel: Pferdenoth

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 26. September

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Fenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Pferdenoth. — Die Infanterie. (Schluß.) — Gefechtsgrundsätze der Division. (Schluß.) — Ausland: Deutschland: Aenderungen im Ingenieurwesen. Neue Exercitien. Militär-Schiefschule. Oesterreich: Abschaffung der Blouse. Frankreich: Ausrüstungskosten des Mannes. — Verschiedenes: Der Krupp'sche Schießplatz bei Meppen. — Bibliographie.

Pferdenoth.

Gewiß ist kein Offizier des schweizerischen Milizheeres überrascht worden durch die Kunde, daß sich im 3. Divisionskreise der Mangel an Reitpferden für die vergangenen Truppenübungen peinlich fühlbar mache. — Diese Erscheinung ist ja ein alter Schaden, welcher früher alle 9 Jahre, dann alle 8 Jahre und von nun an alle 4 Jahre die gleichen Gegenden heimsucht, und an welchem wir fortkränkeln werden, bis eines schönen Tages die Mobilisirung von Landwehr und Auszug das Uebel im ganzen Vaterlande mit ungeahnter Heftigkeit auftreten macht. — Die Schweiz ist ein pferdearmes Land, und die Dampfmaschinen mit ihren verschiedenartigen Verwendungen haben das Pferd sowohl als Transportmittel auf Straßen und Wegen, als auch als Arbeitskraft im landwirthschaftlichen Betriebe schon an manchen Stellen verdrängt und werden solches in der Zukunft in stets wachsendem Maße thun. — Nach statistischen Aufnahmen ergibt eine allgemeine Pferdeaushebung in der Schweiz nicht einmal die genügende Anzahl von Reitpferden für den Auszug und mit unserer Landespferdezucht können wir einstweilen sicherlich nicht rechnen. — Um einige Hülfe zu bringen, beabsichtigt der Bund in neuester Zeit, über die Pferde der in die Landwehr getretenen Kavalleristen zu Gunsten von beritten zu machenden Offizieren zu disponiren, insofern diese Pferde nicht während 10 Jahren Dienst gethan haben, in welchem Falle sie alleiniges Eigenthum des Kavalleristen sind. Diese letztere Zahl ist aber sehr gering und dann fragen wir noch, in welcher Weise wird bei Bestehen der zitierten Maßregel die Landwehrlavallerie „im Kriegsfalle“ nach § 34 der eidgenössischen Militärorganisation „beritten gemacht?“ — Auf das Ausland können wir bei einer Mobilisirung nicht rechnen, denn wie

rasch unsere Nachbarn mit Pferdeausfuhrverboten bei der Hand sind, weiß jeder ältere Offizier aus Erfahrung. —

Verschiedene Wege stehen schon im Frieden offen, um die nicht zu leugnende Kalamität bedeutend zu verringern, und wollen wir in Folgendem auf einige derselben hinweisen.

Da wäre einmal in allererster Linie Reduktion der Zahl berittener Offiziere, eventuell auch Unteroffiziere und Arbeiter in der Armee. Es ergäbe allein die Nichtberittenmachung des zweiten Arztes bei den Füsilier- und Schützenbataillonen einen Mindebedarf von 106 Pferden; bei den Verwaltungstruppen ließen sich sicherlich auch Reitpferde sparen; ferner glauben wir, daß die Veterinäre bei der Artillerie und beim Train irgendwo einen Sitzplatz auf einem der vielen Fuhrwerke zugewiesen erhalten könnten, während bei den Dragonerschwadronen einer der beiden Hufschmiede die mit der Feldschmiede verbundene neue fahrende Küche zu lenken erhielte. — Diese Vorschläge greifen theilweise in die Organisation, wir beschränken uns deshalb darauf, sie bloß anzudeuten. — Ein zweiter Weg weist auf Vergrößerung des Pferdebestandes der eidgenössischen Regieanstalt; diese wurde ursprünglich zur Berittenmachung von Offizieren während Schulen und Wiederholungskursen gegründet und sollte auch den Offizieren Gelegenheit bieten, zu erschwinglichen Preisen sich dressirte Pferde zu verschaffen. — Wie schwierig und komplizirt es aber unter heutigen Verhältnissen ist, eines von den besseren dieser Pferde kaufen zu können, weiß Jeder, der einmal mit dabei war. — Die berittenen Offiziere aller Waffen sind deshalb so ziemlich einzig auf den Händler angewiesen. Da können sie junge und dressirte theure Pferde kaufen oder mit alten zurechtgestuhten Ludern angeschmiert werden. Wirklich gute durchgerittene Pferde kommen doch

zu selten dem Händler, wie wir ihn bei uns haben, in die Finger. Fragen wir irgend Jemanden, der einen guten Gaul zum Verkauf hatte, ob er denselben zum gleichen Preise nicht lieber einem Kamraden oder einem Bekannten, als dem Händler zebirte. Die hier importirten sogenannten älteren „deutschen Offizierspferde“ haben so ziemlich ohne Ausnahme ihr Häkchen, denn draußen kennt man das gute Material auch und weiß es zu schätzen und wohlbessirte Chargepferde oder gar stramme Kommandeurpferde erzielen in Deutschland Preise, welche bei uns nicht Mancher anzulegen im Falle ist. Für Remontirung der Kavallerie werden seit 1875 jährlich einige Hundert Pferde aus Deutschland importirt, welche eben, weil in großer Zahl zusammengekauft und transportirt, den Bund im Durchschnitt billig zu stehen kommen. Nun sollte man denken, daß dem Offizier hier eine günstige Gelegenheit geboten sei, unter gewissen Bedingungen gut und nicht zu theuer zu kaufen. Dem ist aber nicht so, denn während dem Kavallerierekuten je nach seiner Statur die Auswahl unter mindestens einem halben Hundert Pferden gestattet wird und er für sein Pferd nur 50 % der Schätzungssumme plus einem eventuellen limitirten Steigerungsbetrage zu erlegen hat und ihm von der Schätzung jährlich je ein Zehntel zurückbezahlt wird, bleibt dem Offizier nur die Wahl unter höchstens 4 bis 5 Pferden, von denen er sich eines ersteigern kann und er übernimmt mit dem Pferd, das er voll bezahlt hat und welches am Halse gebrannt ist, wie das Mannschaftspferd, die Verpflichtung, dasselbe binnen dreier Jahre ohne höhere Bewilligung nicht zu verkaufen. — Bei diesen Bedingungen sollte es zum Mindesten dem Offizier freigestellt sein, sich irgend ein ihm passend scheinendes Pferd auszuwählen.

Wir haben auch schon die Aeußerung vernommen, es möchte denjenigen Offizieren, welche sich ausweisen, daß sie jahraus jahrein ihr Dienstpferd halten, eine fixe Entschädigungssumme zuerkannt werden; diesem Modus können wir das Wort nicht reden, er könnte leicht zu hier vorläufig nicht näher zu bezeichnenden Unthunlichkeiten führen. — Dagegen wäre es hohe Zeit, daß bei der Einschätzung von Pferden anders vorgegangen würde, denn es ist ein total verfehlter Standpunkt, auf welchen sich viele Mitglieder der Einschätzungskommissionen dem Pferdebesitzer gegenüber glauben stellen zu müssen.

Beim Dienst Eintritt wird jede Galle, jede haarlose Stelle oder Narbe genau betastet und notirt und dann der Schätzungswert auf Basis des langen Fehlerregisters auf ein oft geradezu unmögliches Minimum heruntergedrückt. Reitpferde im Werthe von 500 und 600 Franken, welche die Strapazen eines Militärdienstes aushalten können, gibt es einfach nicht; es ist also widersinnig, Pferde auf dieser Basis einzuschätzen und doch geschieht dies. Und dann ist es eben nicht Jedermanns Sache, einen Militärdienst gleich mit Reklamationen zu beginnen; sehr oft ist auch der Offizier, wenn sein

Pferd geschätzt wird, anderweitig beschäftigt und hört dann zufällig nach Tisch, daß sein guter Gaul auf einmal zu einem zweifelhaften Kloben geworden ist. — Ein Pferd, welches die Schätzer auf ihr Gewissen nicht wenigstens auf 800 Franken taxiren dürfen, ist als Reitpferd untauglich und deshalb einfach zu reusiren. Am Ende des Kurzes nun sollten dem Besitzer im Dienste entstandene Fehler und Mängel „large“ ersetzt werden, denn der Gebrauch eines Offizierspferdes während eines längeren Dienstes bringt, besonders bei unserem bergigen Terrain und unseren harten Straßen, Abnutzung des Materials mit sich; nur das bis heute noch nicht erfundene Perpetuum mobile nützt sich nicht ab. Hinkt aber ein Pferd nicht bis zum Zusammenbrechen oder hat es nicht die Kniee thaler groß aufgeschlagen, so heißt die Parole: Nichts Neues! — Ueber's Jahr jedoch sind die größer gewordenen Gallen und steileren Fesseln Gründe, die Schätzung des Pferdes neuerdings zu drücken.

Uns ist es unzweifelhaft, daß die Zahl von Offizieren, welche sich das Jahr hindurch ein Pferd à deux mains halten würden, schon dann eine größere wäre, wenn der Offizier beim Kauf von Bundespferden, sowie auch bei der Ein- und Abschätzung etwas günstiger gestellt würde und außerdem berittene Offiziere in alle Kurse von Anfang an mit ihren Pferden einzurücken hätten.

Ein Dragoneroffizier.

Die Infanterie.

(Schluß.)

XIII.

Die Kunst der Truppenführung ist eine Spezialität, welche nur der Infanterie und Kavallerie eigenthümlich ist. Doch bei letzterer beschränkt sie sich auf einzelne allerdings wichtige Momente, bei der Infanterie behält sie stets die gleiche Wichtigkeit.

Der Infanterieführer im Gefecht muß beständig rechnen, mit Menschen und den auf sie einwirkenden moralischen Einflüssen, mit der eigenen und feindlichen Feuerwirkung, dem Terrain u. s. w.

Die neue Bewaffnung und Fechtart verleiht den Führern aller Grade eine große Selbstständigkeit. Der Erfolg hängt großentheils von ihrer Entschlossenheit, ihrer Geschicklichkeit und ihrem militärischen Blick ab.

Das richtige Erfassen der Aufgabe, die wechselweise Unterstützung der Abtheilungen war nie wichtiger als in der Gegenwart.

Die Selbstständigkeit der Führer enthält aber auch ernste Gefahren und kann verhängnisvoll werden:

1. Wenn den Unterführern die taktische Bildung oder die nöthige Entschlossenheit abgeht.

2. Wenn die Unterführer glauben, sich von der höheren Leitung ganz emanzipiren zu dürfen.

ad 1. Kenntniß der Taktik, der Wirkung der Waffen u. s. w. ist für den Offizier sehr nothwendig. Das Infanteriefeuer